

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 6

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von W. Genn-Barbier.

VIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 7. Mai 1892.

Wochenspruch: Und wenn sich's hundert Mal nicht zwingt, versuch es hundert ein Mal,
Ein jedes Mal, das nicht gelingt, ist Schweizer Männer kein Mal.

Schweiz. Gewerbeverein.

An die Mitglieder des
Zentralvorstandes.

Hochgeehrte Herren!

Der leitende Ausschuss lädt
Sie ein auf Freitag den 13. Mai,
Vormittags 10 Uhr, in unser
Bureau in Zürich zur Behand-

lung folgender Traktanden:

1. Jahresbericht pro 1891.
2. Jahresrechnung pro 1891.
3. Zeit und Traktanden nächster Delegirtenversammlung.
4. Anträge an die Delegirtenversammlung betreffend ein schweizerisches Gewerbegez.
5. Verschiedene Mittheilungen, sowie allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Wir bitten um gefällige halbige Mittheilung allfälliger Änderungen oder Ergänzungen dieser Traktandenliste.

Für die Delegirten-Versammlung hat der leitende Ausschuss als Tag den 29. Mai, eventuell den 12. Juni und als Traktanden folgende in Aussicht genommen:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1891.
2. Wahl eines Mitgliedes in den Zentralvorstand an Stelle des demissionirenden Herrn Alt-Stadtpräsident Pfister in Schaffhausen.
3. Wahl der Rechnungsreviseure pro 1892.
4. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegirten-Versammlung.

5. Schweizerisches Gewerbegez.

6. Allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Für den leitenden Ausschuss:

Das Sekretariat.

Zürich, den 23. April 1892.

Zum Lehrlingswesen.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft wird bei ihrer heurigen Jahresversammlung, welche im September in St. Gallen stattfindet, als erstes Thema behandeln: "Schutz und Förderung der Handwerkslehrlinge". Referent: Herr Museumsdirektor G. Wild-Gsell, St. Gallen. Korreferent: Herr W. Krebs, Sekretär des Schweizer. Gewerbevereins, Zürich.

Der Ideengang des Referates des Herrn G. Wild ist folgendermaßen skizziert:

Die Gewerbelehre ist bis in die neueste Zeit vom Staate außer Acht gelassen worden, während die formale Schulbildung sich seiner Unterstützung in steigendem Maße erfreut.

Derjenige, der sich für Gewerbe ausbildet, hat aber ebenso viel Anspruch auf Hülfe in seiner Ausbildung, wie jene, welche mit reiner Schulbildung ihren Beruf, resp. ihr Auskommen bewirken.

Es scheint darum gerecht, daß die Allgemeinheit sich damit beschäftige, für die richtige gewerbliche Ausbildung der dem Handwerke sich Zuwendenden zu sorgen.

Dies erscheint auch notwendig, weil einesfalls eine passende Lehrgelegenheit oft nur durch Vermittlung Dritter